



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Hans Müller (SPD)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Ministerpräsident

### **Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs**

#### Vorbemerkung:

Im Europäischen Jahr des Interkulturellen Dialogs 2008 finden in Schleswig-Holstein zahlreiche Initiativen und Projekte statt. Die Träger sind Bildungsstätten und Akademien, Volkshochschulen, soziokulturelle Zentren, bürgerschaftliche Initiativen und Institutionen aller Art. Das interkulturelle Bewusstsein im Umfeld der Erwachsenenbildung, Jugend- und Kulturarbeit ist in Schleswig-Holstein hoch entwickelt und nicht nur auf das Jahr 2008 fokussiert. Die Zulassungs- und Förderkriterien des EU-Programms zielen auf eine „begrenzte Anzahl symbolträchtiger europaweiter Aktionen“. Das Fördervolumen beträgt europaweit 3 Mio € zur Kofinanzierung. Potenzielle Antragsteller müssen ihrer Tätigkeit auf europäischer Ebene nachgehen und mit ihrer Tätigkeit auf die gesamte EU ausstrahlen. Darüber hinaus sind Umfang und Art der Einbindung von Partnern aus Mitgliedsstaaten und die Anzahl der Direktteilnehmer aus ihnen entscheidendes Förderkriterium. Eine institutionell verankerte Veranstaltungsplattform, welche diesen Kriterien genügt, ist in Schleswig-Holstein, insbesondere auch mit Blick auf interkulturelle Institutionen und Initiativen in Metropolregionen, nicht vorhanden. Daher konzentriert sich die Arbeit der vielfach mit öffentlichen Mitteln geförderten o.g. Institutionen in Schleswig-Holstein auf die Beachtung des symbolischen Wertes des Europäischen Jahrs 2008 und die Nutzung dieses Wertes für eine regional verstärkte interkulturelle Arbeit, welche z.B. auch von der Sparkassenfinanzgruppe gezielt unterstützt wird.

1. Stellt die Landesregierung finanzielle Mittel für die Förderung von Initiativen im Rahmen des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs zur Verfügung und wenn ja, in welcher Höhe?

Haushaltstitel zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs sind konkret im Doppelhaushalt 2007 / 2008 nicht ausgewiesen.

2. Hat die Landesregierung Förderanträge im Rahmen des europäischen Förderprogramms „Kultur“ mit der Laufzeit von 2007 bis 2013 gestellt oder plant die Landesregierung Förderanträge zu stellen und wenn ja, zu welchen Themen und mit welchen Zielen?

Nein.

3. Welche konkreten Projekte und Veranstaltungen sind für das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs geplant?

Das Land plant keine konkreten, ausschließlich auf das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs zurückzuführenden, Projekte und Veranstaltungen.

4. Welche Initiativen gibt es seitens der Landesregierung im Rahmen des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs?

Siehe Vorbemerkung.

5. Sind der Landesregierung Initiativen aus Schleswig-Holstein zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs bekannt und wenn ja, von wem und welche?

Der Landesregierung sind keine konkreten Initiativen bekannt, die ausschließlich aufgrund des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs ergriffen werden.